

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2015 der Tübinger Zimmertheater GmbH; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
Bezug:	Vorlage 304a/2016 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Tübinger Zimmertheater GmbH
Anlagen: 1	Jahresabschluss 2015 der Tübinger Zimmertheater GmbH (Offenlegungsversion)

Beschlussantrag:

1. Jahresabschluss
 - a. Der Jahresabschluss 2015 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.282,69 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe von der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt über eine „sonstige“ Einzahlung in die Kapitalrücklage zum Ausgleich des Verlustes 2015.
 - c. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - d. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
 - e. Das städtische Rechnungsprüfungsamt wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016 bestimmt.
2. Zuschuss
Zur Tilgung des bestehenden Gesellschafterdarlehens gewährt die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen der Tübinger Zimmertheater GmbH einen Zuschuss in Höhe von 27.717,31 Euro.
3. Bewilligung überplanmäßige Ausgabe
Für die Übernahme des Fehlbetrags (14.282,69 Euro) und die Zuschusszahlung für die Darlehensrückzahlung (27.717,31 Euro) wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.000 Euro auf der Haushaltsstelle 1.3310.7020.000, Zuschuss an das Tübinger Zimmertheater, genehmigt.

4. Die Deckung erfolgt aus dem Jahresüberschussanteil 2015 in Höhe von 42.000 Euro der Tübinger Musikschule, welcher im Jahr 2016 an die Stadt zurückgezahlt wurde (Vorlage 286/2016).

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Verwaltungshaushalt:				
Regelzuschuss an das Tübinger Zimmertheater	1.3310.7020.000	379.000,00 €	393.500,00 €	408.980,00 €
Überplanmäßige Ausgabe Verlustübernahme und Zuschuss für Darlehenstilgung		11.656,06 €	42.000,00 €	
Sommertheaterveranstaltungen	1.3310.7080.000	30.000,00 €		
Gutachten und Aufträge an Dritte	1.3000.6011.000	-11.656,06 €		
Zuschuss Eigenbetrieb Musikschule (Gutschrift)	1.3330.7150.000		-42.000,00 €	
Vermögenshaushalt:				
Zuschuss für Investitionen (LED-Beleuchtung)	2.3310.9870.000-1000		24.000 €	
Haushaltsbelastung:		409.000 €	417.500 €	408.980 €

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2015 der Tübinger Zimmertheater GmbH ist von der Kanzlei HSP Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt und vom städtischen Fachbereich Revision als Abschlussprüfer geprüft worden. Gem. § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Zimmertheater Tübingen GmbH ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie für die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats zuständig. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

1. Jahresabschluss

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2015 vorgelegt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 und den Lagebericht 2015.

Die Tübinger Zimmertheater GmbH hat das Jahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.282,69 Euro abgeschlossen. Der Wirtschaftsplan 2015 war von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von insgesamt 883.764 Euro erzielen und damit den angestrebten Planwert (758.884 Euro) um 124.880 Euro übertreffen. Den größten Anteil an dieser Steigerung hatte das Sommertheater „Stellplatz 51“, welches mehr als doppelt soviel Erlöse erzielt hat, als geplant. Außerdem gab

es höhere Zuschusszahlung von Stadt, Land und Landkreis sowie höhere Sponsorenzahlungen.

Demgegenüber stehen Gesamtaufwendungen im Jahr 2015 von 898.047 Euro. Das sind 175.090 Euro mehr als im Vorjahr und 139.163 Euro mehr als geplant. Ursächlich hierfür waren vor allem höhere Personalkosten, die im Wesentlichen durch Tarifsteigerungen verursacht wurden. Wegen dem Weggang eines Schauspielers und Krankheiten mussten Schauspielgäste auf Honorarbasis für div. Veranstaltungen eingesetzt werden, dies hat den Aufwand für Honorare erhöht. Außerdem mussten für die Theaterproduktionen mehr Aufwendungen geleistet werden als geplant.

Im Jahr 2015 fanden 292 Veranstaltungen (2014 = 262 Veranstaltungen) am Zimmertheater statt, die von insgesamt 19.274 (2014 = 14.372) Zuschauerinnen und Zuschauern besucht wurden. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 78 % (2014 = 75%).

Auf die Ausführungen im Jahresabschluss (Anlage 1), insbesondere auf den dort enthaltenen Lagebericht wird verwiesen.

Die Stadt hat den Jahresverlust 2014 in Höhe von 11.656,06 Euro in voller Höhe am 07.12.2015 ausgeglichen (Vorlage 387/2015). Dieser Verlustausgleich wurde von der Zimmertheater GmbH als weiterer Zuschuss der Stadt im Jahr 2015 verbucht, anstatt diese Zahlung als Kapitaleinlage zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags zu verwenden. Damit hat der für 2014 gezahlte Verlustausgleich faktisch das Ergebnis des Jahres 2015 entsprechend verbessert.

Zum 31.12.2015 ergab sich dennoch ein Bilanzverlust in Höhe von 14.282,69 Euro. Das gezeichnete Kapital beträgt 95.270 Euro und in die Kapitalrücklage sind 9,14 Euro eingestellt. Für die Gesellschaft ergibt sich damit zum 31.12.2015 ein positives Eigenkapital in Höhe von 28.710,47 Euro (95.270 Euro gezeichnetes Kapital + 9,14 Euro Kapitalrücklage abzüglich Verlustvortrag 66.568,67 Euro). Um das positive Eigenkapital nicht weiter zu verbrauchen, schlägt die Verwaltung, entgegen dem Vorschlag des Geschäftsführers, vor, den Jahresverlust in Höhe von 14.282,69 Euro aus städtischen Mitteln auszugleichen. Die Zahlung ist als sonstige Einzahlung in die Kapitalrücklage für den Verlustausgleich 2015 gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu verwenden. Wenn die Gesellschaft kein positives Eigenkapital mehr aufweisen kann, tritt eine Überschuldung ein.

Der Jahresabschluss wurde vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Dieser hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den Bericht über die Prüfung (Vorlage 304a/2016) wird verwiesen.

2. Zuschuss

Im Jahr 2009 hat die Stadt der Tübinger Zimmertheater GmbH ein zinsloses Gesellschafterdarlehen in Höhe von 45.000 Euro gewährt (Vorlage 346/2009). Der Darlehensvertrag sieht vor, dass das Darlehen zu tilgen ist, wenn die finanzielle Situation der Gesellschaft eine Tilgung erlaubt. Wann dies der Fall ist, wird anhand der jeweiligen Jahresabschlüsse nachträglich von der Stadt festgestellt. Nachdem die Jahresergebnisse seither keine Tilgung möglich machten, soll der Gesellschaft nun ein Zuschuss in Höhe von 27.717,31 Euro, mit der Maßgabe diesen für die teilweise Tilgung des Gesellschafterdarlehens einzusetzen, gewährt werden.

Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule konnte das Jahr 2015 besser abschließen als geplant und hat daher einen Teil des von der Stadt im Jahr 2015 gezahlten Zuschusses in Höhe von 42.000 Euro im Jahr 2016 an die Stadt zurückgezahlt. Diese Rückzahlung soll nun dazu verwendet werden, den Jahresfehlbetrag 2015 der Zimmertheater GmbH auszugleichen und ein Teil des Gesellschafterdarlehens zu tilgen. Nach der vorgeschlagenen Tilgung beläuft sich das Darlehen noch auf 17.282,69 Euro. Es wird angestrebt, das Gesellschafterdarlehen bis zum anstehenden Intendantenwechsel im Jahr 2018 vollständig zu tilgen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Oberbürgermeister mit den im Beschlussantrag 1 zum Jahresabschluss formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten und den Zuschuss zur Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens zu beschließen sowie die erforderliche überplanmäßige Ausgabe zu bewilligen.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 1b

- 1) Es könnte eine Kapitaleinlage in Höhe von 42.000 Euro zum Ausgleich des Fehlbetrages 2015 (14.482,69 Euro) und des bestehenden Verlustvortrages (66.568,67 Euro) beschlossen werden. Damit würde sich das positive Eigenkapital des Tübinger Zimmertheaters wieder auf 56.427,78 Euro erhöhen. Eine Darlehenstilgung entfiel damit.
- 2) Die Gesellschaft könnte den Jahresfehlbetrag 2015 auf das neue Jahr 2016 vortragen. Dadurch würde sich der Bilanzverlust zum 31.12.2016 von 66.568,67 Euro auf 80.851,36 Euro erhöhen. Nach Abzug des Verlustvortrags würde ein positives Eigenkapital in Höhe von 14.427,78 Euro verbleiben. Da sich bereits jetzt abzeichnet, dass die Gesellschaft auch im Jahr 2016 keinen Jahresüberschuss erwirtschaften wird, ist diese Lösungsvariante zwar möglich, aber nicht sinnvoll.

Zu Beschlussantrag 1e

Es könnte ein externer Abschlussprüfer bestimmt werden. Die Jahresabschlüsse der Tübinger Zimmertheater GmbH wurden bisher vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Die Abschlussprüfungen haben den gesetzlichen Ansprüchen entsprochen und wurden zur Zufriedenheit von Gesellschaft und Verwaltung ausgeführt. Die erforderliche Befreiung von der externen Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der GemO der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Abschlussprüfung durch den städtischen Fachbereich Revision ist kostengünstiger, da dieser nach den von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgegebenen günstigeren Verrechnungssätzen abrechnet. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Fachbereich Revision für ein weiteres Jahr mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen.

Zu Beschlussantrag 2

- a. Auf die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens könnte vollständig verzichtet und das Darlehen komplett erlassen werden.
- b. Auf die Rückzahlung des, nach der im Beschlussantrag 2 genannten Teiltilgung, noch bestehenden Darlehensbetrags in Höhe von 17.282,69 Euro könnte verzichtet und der Gesellschaft die Darlehensrestschuld erlassen werden.
- c. Keine teilweise Tilgung des Gesellschafterdarlehens. In diesem Fall würde keine Tilgung geleistet, das Gesellschafterdarlehen bliebe in voller Höhe (45.000 Euro) bestehen

Zu Beschlussantrag 4

Es könnte ein anderer Deckungsvorschlag für die überplanmäßige Ausgabe gewählt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrag 2015 durch die Universitätsstadt Tübingen und den Zuschuss zur teilweisen Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens wird im städtischen Haushalt 2016 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.000 Euro auf der HH-Stelle 1.3310.7020.000, Zuschuss an das Tübinger Zimmertheater bewilligt. Die Deckung erfolgt aus der außerplanmäßigen Rückzahlung des Zuschusses von der Musikschule, welche bei der Haushaltsstelle 1.3330.7150.000, Zuschuss Eigenbetrieb Musikschule als Gutschrift eingenommen wurde.